

**REGIEBETRIEB
BGA „HANDEL MIT ÖKOPUNKTEN“
GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

BGA „HANDEL MIT ÖKOPUNKTEN“ DER GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Gemeinde Dettingen unter Teck wurden wir beauftragt, den steuerlichen Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Regiebetriebs „BgA „Handel mit Ökopunkten“ der Gemeinde Dettingen unter Teck zu erstellen. Der Jahresabschluss umfasst in Anlehnung an die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang einschließlich Anlagennachweis.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt.

Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Oktober 2021 in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	BgA „Handel mit Ökopunkten“ der Gemeinde Dettingen unter Teck
Anschrift	Schulstraße 4 73265 Dettingen unter Teck
Rechtsform/Organisationsform	Regiebetrieb
Gegenstand des Betriebs	Handel mit Ökopunkten
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital ist nicht festgesetzt.

BgA "Handel mit Ökopunkten" der Gemeinde Dettingen u.T.

**Gewinn- und Verlustrechnung
im Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		9.085,94		8.830,75
2. Bestandsveränderung		<u>8.662,30</u>	17.748,24	<u>8.830,75</u>
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	0,00		0,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.049,00		5.049,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>6.811,12</u>		<u>7.133,68</u>
			11.860,12	12.182,68
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			151,96	733,98
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. Jahresergebnis			<u><u>6.040,08</u></u>	<u><u>-2.617,95</u></u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages				
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde				
d) auf neue Rechnung vorzutragen		6.040,08		

BgA „Handel mit Ökopunkten“ der Gemeinde Dettingen u.T.

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der BgA „Handel mit Ökopunkten“ wird als Regiebetrieb im Haushalt der Gemeinde geführt. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Vorschriften des EigBG und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) aufgestellt.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2019 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen betrifft fertige Erzeugnisse in Form von durch die Flächenagentur Baden-Württemberg zum Verkauf angebotenen Ökopunkten, die analog § 255 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten bewertet worden sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als Rücklagen sind die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel passiviert.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen nicht.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorvereinbarte Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten, die entsprechend der Laufzeit der vertraglichen Vereinbarung der zu Grunde liegenden ökologischen Dauerleistung über 30 Jahre ratierlich aufgelöst werden.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse beinhalten folgende Einzelposten:

	2020	2019
	€	€
Erträge Verkauf von Ökopunkten	9.085,94	8.583,69
Sonstige Einnahmen	0,00	247,06
	<u>9.085,94</u>	<u>8.830,75</u>

Die Abschreibung auf das bewegliche Sachanlagevermögen erfolgt nach der linearen Methode. Zugänge werden ab dem Jahr 2004 monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2020	2019
	€	€
Leistungen Bauhof	5.280,98	3.346,84
Verwaltungskostenbeitrag	690,14	3.346,84
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	0,00
Geschäftsausgaben	<u>840,00</u>	<u>440,00</u>
	<u>6.811,12</u>	<u>7.133,68</u>

Die Zinserträge betreffen in Höhe von rd. 200 € die Verzinsung kurzfristiger dem Haushalt der Gemeinde gewährter Kassenkredite

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Aufgaben, die mit denen einer Betriebsleitung vergleichbar sind, werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt selbst keine Mitarbeiter. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

3. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß vorstehende steuerliche Gewinnermittlung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Herrenberg, 02. März 2022

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater